

Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2026 bis 2028

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. September 2025, RRB Nr. 2025/1583

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungen des Regierungsrates	6
3. Leistungserbringer und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktegruppen	7
3.2.1 Produktegruppe 1: Raumplanung	7
3.2.2 Produktegruppe 2: Natur und Landschaft.....	12
3.2.3 Produktegruppe 3: Koordination Baugesuche.....	14
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	16
3.3.1 Saldovorgabe.....	16
3.3.2 Verpflichtungskredit.....	16
3.4 Personal	16
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	16
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	16
3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024	17
3.5.3 Laufende Budgetperiode.....	17
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode.....	18
4. Rechtliches	18
5. Antrag.....	18
6. Beschlussesentwurf.....	19

Kurzfassung

Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag für das Amt für Raumplanung definiert und die dafür benötigten Mittel beantragt. Das Globalbudget aus den Jahren 2023 bis 2025 (KRB Nr. SGB 0147/2022 vom 13. Dezember 2022) wird damit abgelöst.

Die vorliegende Globalbudgetvorlage umfasst den Leistungsauftrag mit den drei Produktegruppen Raumplanung, Natur und Landschaft und Koordination Baugesuche sowie den dafür notwendigen Verpflichtungskredit im Umfang von 11'900'000 Franken. Dies entspricht im Vergleich zum Verpflichtungskredit der Vorperiode einer Reduktion von 400'000 Franken.

Die Produktegruppe Natur und Landschaft wird hauptsächlich über den Natur- und Heimatschutzfonds finanziert (Spezialfinanzierung). Einzig die für die Abteilungsleitung anfallenden Kosten sind Bestandteile des Globalbudgets «Raumplanung».

Mit den Leistungen des Globalbudgets «Raumplanung» werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sicherstellen einer geordneten Besiedlung und eines haushälterischen Umgangs mit dem knappen, nicht vermehrbaren Boden;
- Vermeiden von Zersiedelung und consequentes Nutzen der Potenziale innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur;
- Unterstützen einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen sowie Erhalten und Aufwerten wertvoller Orts- und Strassenbilder;
- Koordinieren der raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung des Kantons durch den sach- und stufengerechten Einsatz der Planungsinstrumente;
- Abstimmen der raumwirksamen Tätigkeiten mit den Nachbarkantonen;
- Bereitstellen von Informationen als Grundlage für Entscheide zur Steuerung der Raumentwicklung auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene;
- Erhalten und Aufwerten der Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren und schonender Umgang mit den Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart;
- Stabilisieren der Anzahl Gebäude sowie der Bodenversiegelung im Nichtbaugebiet;
- Begleiten und Voranbringen von kantonalen Schlüsselprojekten von übergeordnetem Interesse im Sinne der Lösungsfindung und der materiellen sowie formellen Verfahrenskoordination.

Ziele und Indikatoren der einzelnen Produktegruppen sowie statistische Messgrössen wurden zuletzt für die Globalbudgetperiode 2023 - 2025 überprüft und angepasst. Diese Festlegungen haben sich mehrheitlich bewährt. Mit Blick auf die Globalbudgetperiode 2026 - 2028 ergibt sich nunmehr ein Aktualisierungs-, Ergänzungs- und Präzisierungsbedarf in allen drei Produktegruppen.

a) Globalbudget «Raumplanung»

1. Produktegruppe 1: Raumplanung
 - 1.1. Eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen gewährleisten
 - 1.2. Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit fördern
 - 1.3. Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
 - 1.4. Kantonale Schlüsselprojekte voranbringen

2. Produktegruppe 2: Natur und Landschaft
 - 2.1. Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen auf freiwilliger Basis erhalten und aufwerten
 - 2.2. Natur im Siedlungsraum fördern
 - 2.3. Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen

3. Produktegruppe 3: Koordination Baugesuche
 - 3.1. Gebäude und Bodenversiegelung im Nichtbauggebiet stabilisieren
 - 3.2. Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen.

b) Verpflichtungskredit 2026 bis 2028

11'900'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2026 bis 2028.

1. Einleitende Bemerkungen

Für die Periode 2026 bis 2028 werden die langfristigen, übergeordneten Ziele für die Aufgabe «Raumplanung» weitgehend unverändert übernommen bzw. präzisiert und ergänzt. Massgebend sind insbesondere die seit 2014 bestehenden Vorgaben der revidierten Raumplanungsgesetzgebung sowie die darauf abgestimmten, mit dem kantonalen Richtplan getroffenen Festlegungen. Das Vermeiden von Zersiedlung, die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen und die optimale Abstimmung von Raum- und Mobilitätsbedürfnissen stehen im Vordergrund. Wesentlich ist darüber hinaus die von den Eidgenössischen Räten am 29. September 2023 verabschiedete Vorlage zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone.

Das Amt für Raumplanung (ARP) setzt sich weiterhin im Rahmen des verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrages für einen haushälterischen Umgang mit dem knappen und nicht vermehrbaren Boden und eine geordnete Besiedlung ein. Es stimmt dazu auch die sich immer häufiger widersprechenden und konkurrierenden Raumansprüche untereinander ab und koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung des Kantons. Mit der Raumbesichtigung werden die räumlich relevanten Veränderungen analysiert und (unerwünschte) Entwicklungen frühzeitig erkannt. Damit können nötigenfalls vorausschauend entsprechende Massnahmen zur besseren Zielerreichung ergriffen werden. Die verschiedenen Planungsinstrumente werden stufen- und sachgerecht eingesetzt (Richtplan, Räumliches Leitbild, Nutzungsplan) und die Verfahren effizient durchgeführt. Die sich durch die Digitalisierung bietenden Chancen werden konsequent genutzt.

Das ARP nimmt die Verantwortung gegenüber den vielfältigen solothurnischen Landschaften und Naturwerten wahr, indem es vorab mit freiwilligen und ergänzend mit hoheitlichen Massnahmen dazu beiträgt, die Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren zu erhalten und aufzuwerten. Durch einen bewussten und sorgfältigen Umgang werden die Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart geschont. Das ARP arbeitet dabei eng mit Vertreterinnen und Vertretern bzw. Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern der Land- und Forstwirtschaft sowie den Standortgemeinden zusammen. Mit dem Impuls-Programm «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativ! IQ!» sollen die Gemeinden bei ihren anspruchsvollen Aufgaben im Bereich der Raumplanung unterstützt werden.

Projekte von kantonalen Bedeutung mit wesentlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt werden, sofern sie mit den Festlegungen des kantonalen Richtplans übereinstimmen, zusammen mit den anderen Amtsstellen und abgestimmt mit den Standortgemeinden sachlich und verfahrensmässig koordiniert, begleitet und letztlich termingerecht abgewickelt. Besondere Efforts sind dabei weiterhin zur Erweiterung von Logistikstandorten, zur Entwicklung der kantonal bedeutendsten Arbeitszonen sowie zur Förderung der erneuerbaren Energien angezeigt.

2. Bezug zu den Planungen des Regierungsrates

Legislaturplan 2021 - 2025		Enthalten in Produktgruppen		
Nr.	Handlungsziel	1	2	3
B.1.1.2	Lebens- und Investitionsstandort weiterentwickeln	X	X	X
B.1.3.3	Gesamtheitliche und grossräumige Verkehrslösungen konzipieren und realisieren	X		
B.2.1.1	Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern	X		X
B.2.1.2	Gefahrenpotentiale durch Hochwasser und Sturzprozesse (Steinschlag, Rutschungen) mindern	X		
B.2.2.3	Schutz des Grundwasserdargebots und Sicherstellung einer resilienten Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile	X	X	
B.2.3.1	Siedlungsentwicklung nach innen lenken sowie Siedlungsqualität wahren und fördern	X	X	
B.2.3.2	Kulturland (Fruchtfolgeflächen) und Wald quantitativ und qualitativ schützen	X	X	X
B.2.3.3	Biodiversität umfassend fördern	X	X	
B.2.3.4	Logistiknutzungen am richtigen Ort ermöglichen	X		

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029		Enthalten in Produktgruppen		
Nr.	Massnahme	1	2	3
5843	Anreizsystem «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativ voll!» («IQ»)	X	X	
5845	Logistikentwicklung an geeigneten Standorten fördern	X		

Die Raumplanung ist anhaltend einem grossen Wandel unterworfen. Rechtlicher Rahmen, gesellschaftliche Werthaltung, Interessenkonflikte, Generationenwechsel, Digitalisierung, Klimawandel und generelle Wachstumsdynamik sind dabei prägend. Jüngst wurde vom Bundesgesetzgeber auch der Rahmen für das Bauen ausserhalb der Bauzone neu gesetzt. Nachdem im Legislaturplan 2021 - 2025 insgesamt neun Handlungsziele mit direktem Bezug zu den Tätigkeiten des ARP enthalten waren, werden es im in Erarbeitung stehenden Legislaturplan 2025 - 2029 voraussichtlich elf Handlungsziele sein. Dies macht deutlich, dass auch weiterhin eine ausserordentliche Fülle von raumwirksamen Aufgaben besteht, die im Sinne des Subsidiaritätsprinzips proaktiv angepackt werden soll. Die Anforderungen an die Raumplanung verbleiben damit im Vergleich zu den Vorjahren anhaltend auf hohem Niveau.

Legislaturplan 2025 – 2029 (Entwurf)		Enthalten in Produktgruppen		
Handlungsziel	1	2	3	
Lebens- und Investitionsstandort weiterentwickeln	X	X	X	
Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern	X		X	
Gefahrenpotentiale durch Hochwasser und Sturzprozesse (Steinschlag, Rutschungen) mindern	X			
Schutz des Grundwasserdargebots und Sicherstellung einer resilienten Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile	X			
Sorgsamer Kiesabbau zur Ergänzung der konsequenten Nutzung wiederverwertbarer mineralischer Baustoffe	X			
Siedlungsentwicklung nach innen lenken sowie Siedlungsqualität wahren und fördern	X	X		
Kulturland (Fruchtfolgeflächen) und Wald quantitativ und qualitativ schützen	X	X	X	
Biodiversität umfassend fördern	X	X		

Logistiknutzungen am richtigen Ort ermöglichen	X		
Verfahrenskoordination bei Planungen und Baugesuchen optimieren	X	X	X
Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG2)	X	X	X

Seit Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) am 1. Mai 2014 haben Bund, Kanton und Gemeinde in verstärktem Umfang die Aufgabe, einerseits Zersiedlung zu vermeiden und damit der Landwirtschaft genügend Flächen geeigneten Kulturlandes, insbesondere Fruchtfolgeflächen, zu erhalten. Andererseits soll eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht werden. Der konkretisierte kantonale Rahmen wurde durch die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans, welcher der Bundesrat am 24. Oktober 2018 genehmigt hat, gesetzt. Es ist seither an den Gemeinden, optimale Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen vor Ort zu schaffen.

Das ARP kann und soll bezogen auf die Handlungsziele eine vermittelnde und letztlich auch Interessen abwägende Rolle zwischen den oftmals widersprüchlichen Schutz- und Nutzungsinteressen übernehmen und Vorhaben von kantonalem Interesse gezielt voranbringen (Kantonale Schlüsselprojekte). Die im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan verankerten Massnahmen unterstützen dies.

Mit Beschluss Nr. SGB 0167/2024 vom 29. Januar 2025 hat der Kantonsrat vom Abschlussbericht betreffend die Optimierung/Vereinfachung von Verfahren im Bereich der kommunalen Nutzungsplanung und des Bauens ausserhalb der Bauzone vom 10. Juli 2024 zur Kenntnis genommen. Die Effizienz des Ressourceneinsatzes im ARP soll entsprechend den definierten Handlungsfeldern optimiert werden. Hierzu wurden elf Massnahmen empfohlen. Der Stand der Umsetzung soll jeweils im Geschäftsbericht sowie im Globalbudget «Raumplanung» ausgewiesen werden. Die entsprechenden Arbeiten sind in allen Bereichen im vollen Gang, etwa das Fördern von Pragmatismus bei der Aufgabenerfüllung, das Antizipieren der Umsetzungsaufgaben von RPG2 oder das Hinterfragen der Notwendigkeit von Gestaltungsplanverfahren. Betont werden diese Bestrebungen im Legislaturplan durch das Handlungsziel «Verfahrenskoordination bei Planungen und Baugesuchen optimieren».

3. Leistungserbringer und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle / Abteilung
1. Raumplanung	Amt für Raumplanung
2. Natur und Landschaft	
3. Koordination Baugesuche	

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Raumplanung

Die anhaltend hohe Dynamik im Kanton Solothurn führt dazu, dass sich zahlreiche zum Teil sehr herausfordernde Fragestellungen ergeben. Dazu gehören insbesondere die zahlreichen konkreten Logistik-Entwicklungen (Cargo sous terrain, SBB/Suisse Cargo Logistics, Weiterentwicklungen von Logistikeinrichtungen wie Post, Murpf, Coop, Migros und Lidl), kantonale bedeutende Entwicklungen in Transformationsgebieten (z.B. Attisholz-Areal Riedholz/Luterbach, Riverside-Areal Zuchwil, Papieri-Areal Biberist, Metalli-Areal Dornach, Isola-Areal Breitenbach), die Entwicklung der wichtigsten Arbeitsplatzgebiete (z.B. Grenchen, Oensingen-Niederbipp), Hotspots mit hohem Abstimmungsbedarf zwischen Naherholung und Naturschutz (Weissenstein, Aare, Emme,

Dünnern, Gempen) aber auch der Kulturlandschutz bzw. die sich daraus ergebende Kompensation von zu beanspruchenden Fruchtfolgeflächen.

Dies schlägt sich auch in regelmässigen, zuletzt jährlichen Anpassungen des kantonalen Richtplans nieder. Mit der Anfang 2026 startenden Anpassung werden voraussichtlich grundlegende Festlegungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, mit der Förderung der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien, der künftigen Entwicklung des Nichtbaugebiets (Umsetzung RPG2) sowie hinsichtlich der Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti) vorzuschlagen und durch den Regierungsrat als Planungsbehörde zu beschliessen sein.

Immer mehr an Bedeutung gewinnt das Instrument des kantonalen Nutzungsplans gemäss § 68ff Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1). Der Regierungsrat kann insbesondere kantonale Nutzungspläne für Industriezonen und Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen von kantonalen und regionaler Bedeutung, für Landwirtschafts-, Schutz- und Erholungszonen von kantonalen und regionaler Bedeutung, für Versorgungs-, Entsorgungs- und Gewässerschutzanlagen von kantonalen oder regionaler Bedeutung, für öffentliche Gewässer sowie für Kiesabbaugebiete, Steinbrüche und Deponien festlegen. Bei den fünf Logistikvorhaben Post, Murpf, Coop, Migros und Lidl beispielsweise wirkt das ARP auf dieser Grundlage als kantonale Planungsbehörde auf stimmige Richtprojekte hin (Städtebau, Freiraum, Verkehr, Nutzung) und führt das Verfahren zur Erarbeitung bis zur Genehmigung von kantonalen Nutzungsplänen.

Die Gemeinden und der Kanton stehen immer häufiger Herausforderungen und Aufgaben gegenüber, welche sie im Verbund mit anderen Gemeinden, aber auch mit Unterstützung des Kantons deutlich erfolgsversprechender angehen können. Das zur besseren Abstimmung von Raum und Mobilität etablierte Instrument der Agglomerationsprogramme erweist sich für die Gemeinden im Kanton Solothurn als ideale Form der Zusammenarbeit. Der Kanton ist an den vier Agglomerationsprogrammen AareLand, Solothurn, Grenchen und Basel beteiligt; das ARP nimmt bei der Erstellung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme zusammen mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) eine Schlüsselrolle ein. Die konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägerschaften der Agglomerationsprogramme ist sehr erfolgreich: So wurden schon viele Verkehrsmassnahmen mit Unterstützung des Bundes bzw. Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen zu Gunsten der Agglomerationen umgesetzt. Es erscheint daher richtig und wichtig, dass sich das ARP weiterhin dafür einsetzt und die Agglomerationen mit entsprechenden Beiträgen an die anfallenden Planungskosten unterstützt.

Nicht alle Themen im Bereich Raum und Mobilität können über ein Agglomerationsprogramm angegangen werden. Hier können zusätzliche massgeschneiderte Zusammenarbeitsformen mit den direkt betroffenen Gemeinden helfen. Entsprechende Prozesse sind im «All-Gäu», im Wasseramt, im Niederamt und im Birsraum (zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft) etabliert. Dem ARP kommt in der Regel die Aufgabe zu, solche Zusammenarbeitsprozesse im Einvernehmen mit den Gemeinden federführend voranzubringen.

Hohe Anforderungen stellt RPG1 auch an die Entwicklung von Arbeitszonen. Insbesondere setzt das Schaffen neuer Arbeitszonen voraus, dass eine regionale Bewirtschaftung etabliert ist. Diese ist heute in nahezu allen Regionen im Kanton Solothurn eingeführt. Das ARP unterstützt zusammen mit der kantonalen Standortförderung die Regionen bei der weiteren Umsetzung.

Aktuell befindet sich der allergrösste Teil der Solothurner Gemeinden im Prozess der Ortsplanungsrevision. In gut einem Drittel der Gemeinden steht die erste Vorprüfung noch aus. Diese anhaltende «Welle» ist für das ARP als für die Vorprüfung und Genehmigung zuständige und koordinierende kantonale Stelle in verschiedener Hinsicht eine grosse Herausforderung. Eine Ortsplanungsrevision bedeutet für die Gemeinde immer eine langfristige bzw. generationenübergreifende sowie umfassende Betrachtung des jeweiligen Gemeindegebietes. Die Vielzahl der dabei zu treffenden Festlegungen hat aufgrund der direkten Wirkung auf das Grundeigentum weitreichende Folgen. Als besonders anspruchsvoll erweist sich dabei die Umsetzung einer

qualitätvollen Siedlungsentwicklung nach innen. Hier wird, nicht nur im Kanton Solothurn, Neuland betreten, Erfahrungswerte fehlen weitgehend. Zur Unterstützung der Gemeinden wurde inzwischen das Impuls-Programm «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativ!», kurz «IQ!», lanciert. Die Kreisplanung und/oder die Fachstelle Heimatschutz können die Gemeinden dadurch auf deren ausdrücklichen Wunsch bei der Zusammenstellung eines massgeschneiderten Massnahmenpakets begleiten.

Für die Bearbeitung der Vorprüfungen von Ortsplanungsrevisionen ist weiterhin von einer Dauer von rund sechs Monaten auszugehen. Das ARP ist bestrebt, die Geschäfte laufend zu priorisieren, die Zuteilung der Nutzungsplangeschäfte zur Bearbeitung auch ausserhalb der Kreise vorzunehmen und die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern zu optimieren. Es ist zudem wichtig, den Gemeinden jeweils frühzeitig verlässliche Termine bekannt zu geben, damit diese eine zielführende Projektplanung für die Ortsplanungsrevision erstellen können. Zudem ist zentral, dass die Gemeinden Gelegenheit erhalten, sich frühzeitig und regelmässig während des gesamten Ortsplanungsprozesses mit dem Kanton auszutauschen. Der Kanton bzw. das ARP haben den Anspruch, das Ergebnis der umfassenden Prüfung in einer möglichst verständlichen und überschaubaren Form zu vermitteln. Das grösste Risiko besteht darin, dass nach der öffentlichen Auflage einer Ortsplanungsrevision die baulichen Tätigkeiten in einer Gemeinde aufgrund von Beschwerden blockiert werden könnten. Es ist deshalb besonders wichtig, dass nicht rechtmässige oder nicht zweckmässige Festlegungen frühzeitig erkannt und wenn immer möglich vor der Genehmigung bereinigt werden können. Das ARP hat hier als zuständige Prüfbehörde eine vermittelnde Rolle zwischen der kommunalen Planungsbehörde und den kantonalen Fachstellen.

Für die nächsten Jahre wird wesentlich sein, dass es den Gemeinden gelingt, die abgeschlossenen Ortsplanungsrevisionen in die konkrete Umsetzung zu bringen und sich neuen Fragen der räumlichen Entwicklung fortlaufend und schrittweise zu widmen. Es soll jedenfalls vermieden werden, dass sich in den nächsten Jahren wieder ein ähnlicher Stau an Anpassungen ergibt, dessen Abbau nur mit einer erneut umfassenden Ortsplanungsrevision noch möglich ist. Dadurch soll auch dem Anliegen des für erheblich erklärten Auftrages (A 0107/2022 vom 5. September 2023) von André Wyss (EVP, Rohr), die Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanrevisionen zu senken, entsprochen werden.

Aber auch bei konkreten, vermeintlich überschaubaren Arealentwicklungen in den Gemeinden können sich grundlegende, sehr herausfordernde Fragen zur qualitätvollen Siedlungsentwicklung nach innen stellen. Das ARP bietet in solchen Fällen auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden eine entsprechende fachliche Unterstützung im Einzelfall im Rahmen von nachgelagerten Gestaltungsplanverfahren oder auch vorgelagert dazu an.

Das ARP deckt mit der Produktgruppe Raumplanung die Aufgaben von drei kantonalen Fachstellen ab: Heimatschutz, Fahrende und Fuss- und Wanderwege. Für die Aufgaben im Bereich Wanderwege besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen dem ARP und der Fachorganisation Solothurner Wanderwege. Mit dem letzten Globalbudget konnte der entsprechende Betrag erhöht werden, so dass nun die Leistungen, welche die Fachorganisation im Auftrag des Kantons erbringt, angemessen abgegolten sind. Im Bereich Fahrende soll insbesondere der Auftrag aus dem kantonalen Richtplan zur Bereitstellung von zwei zusätzlichen Halteplätzen für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti) neben dem bestehenden Platz in Grenchen angegangen werden. Im Bereich Heimatschutz stehen Mitberichte zu Nutzungsplänen bzw. zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzone jeweils mit Blick auf die Interessen des Landschafts- und Ortsbildschutzes im Vordergrund.

Das ARP nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent. Im Bereich von Nutzungsplanungen und Baugesuchen sollen die Prozesse möglichst vollständig digital abgebildet und abgewickelt werden können. Das ARP übernimmt dabei innerhalb der kantonalen Verwaltung mit dem Einsatz der Software «SOBAU» bereits heute eine Vorreiterrolle. Für den Kataster der öf-

fentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) werden zudem die digitalen Daten der Nutzungspläne beigesteuert. Die digitalen Daten mit den genehmigten Vorschriften und Plänen sind damit für Interessierte jederzeit zugänglich (Planregister, WebGIS).

Im Ergebnis ist es für die Aufgabenerfüllung der Produktegruppe Raumplanung von grundlegender Bedeutung, dass einerseits die mit dem Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung angestrebte Effizienzsteigerung erreicht wird. Andererseits müssen auch die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Mittel dauerhaft und verlässlich bereitgestellt werden können. Mit dem Produktgruppenergebnis für die anstehende Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 werden hierfür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Alle vorgenannten Aufgaben sind in der Produktgruppe 1 Raumplanung zusammengefasst.

1 Raumplanung

Produkte: Richtplanung, Agglomerationsprogramme, Prüfen kommunale Nutzungsplanung, kantonale Nutzungsplanung, Fachstelle Heimatschutz, Fachstelle Wanderwege, Fachstelle Fahrende

XX	Ziele		Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
xxx	Indikatoren	Standard						
11	Eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen gewährleisten							
111	Kantonale Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen	(-) %	109	108	100	100	100	100
112	Saldo der Anpassungen am Siedlungsgebiet pro Jahr	(-) ha	2	25	10	10	10	10
113	Geförderte kommunale Projekte zur qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen	(-) Anz.				5	5	5
	Bem.: Neuer Indikator ab GB 26-28							
12	Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit fördern							
121	Grenzüberschreitende Projekte Raum und Mobilität sowie Agglomerationsprogramme	(-) Anz.	13	7	6	5	5	5
122	Ständige Mitwirkung ARP in regionalen Gremien der Gemeinden	(-) Anz.				5	5	5
	Bem.: Neuer Indikator ab GB 26-28							
13	Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten							
131	Anteil der Fläche, der im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen geprüften Reservezonen, die dem Landwirtschaftsgebiet zugewiesen wurde	(-) %	93	48	80	80	80	80
14	Kantonale Schlüsselprojekte voranbringen							
141	Kantonale Planung in Grundlagenphase	(-) Anz.				5	5	5
142	Kantonale Planung im Nutzungsplanverfahren	(-) Anz.				5	5	5

Bemerkungen: 141 und 142: Neue Indikatoren ab GB 26-28

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
Vom Bund genehmigte Richtplananpassungen	Anzahl	0	1				
Genehmigte Ortsplanungsrevisionen	Anzahl	3	8				
Vorgeprüfte Ortsplanungsrevisionen	Anzahl	13	17				
Stellungnahmen zu räumlichen Leitbildern	Anzahl	1	3				
Genehmigte übrige Nutzungspläne	Anzahl	38	37				
Vorgeprüfte übrige Nutzungspläne	Anzahl	64	58				
Anteil der Bevölkerung im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum	Prozent						
Bem.: Ist23 82 / Ist24 82							
Raumnutzerdichte in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen	m ² /Person						
Bem.: Aus Ziel 113 im GB 23-25 wird statistische Messgrösse / Ist23 173 / Ist24 173							
Regionale Arbeitszonenbewirtschaftung operativ	Anzahl						
Stellungnahmen der Raumplanungskommission	Anzahl						
Mitberichte kantonale Fachstelle Heimatschutz zu Nutzungsplänen	Anzahl						
Mitberichte kantonale Fachstelle Heimatschutz zu Baugesuchen ausserhalb Bauzone	Anzahl						
Freihändige Vergaben > 100 TCHF	Anzahl	1	0				
Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF	MCHF	0.12	0.00				
Umfang des Leistungsauftrages Solothurner Wanderwege	TCHF	200	180	200	200	200	200

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	3'259	3'183	3'867	10'309	3'197	3'233	3'262	9'692
Erlös	TCHF	-178	-159	-210	-547	-230	-190	-150	-570
Saldo	TCHF	3'081	3'024	3'657	9'762	2'967	3'043	3'112	9'122

3.2.2 Produktegruppe 2: Natur und Landschaft

Für den Natur- und Heimatschutz sind die Kantone zuständig. Der Kanton sorgt dafür, dass das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler geschont und geschützt sowie ihre Erhaltung und Pflege gefördert werden. Das ARP ist die kantonale Fachstelle für Natur- und Heimatschutz. Es vertritt diese Interessen in Planungen und Bewilligungsverfahren und berät und unterstützt die Gemeinden in diesen Fragen.

Die Massnahmen des Naturschutzes des Kantons umfassen freiwillige und hoheitliche Massnahmen. In die Kategorie freiwillige Massnahmen fallen sämtliche Vereinbarungen aus dem bewährten Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL). Zu den hoheitlichen Aufgaben sind die über 90 kantonalen Naturreservate zu zählen, die erhalten und gepflegt werden müssen. In den letzten Jahren haben die freiwilligen Massnahmen an Bedeutung gewonnen und übersteigen heute die hoheitlichen Massnahmen um ein Mehrfaches.

Das MJPNL für die Programmperiode 2021 - 2032 hat der Kantonsrat am 11. November 2020 beschlossen (KRB Nr. SGB 0101/2020). Es dient der nachhaltigen Sicherung und zielgerichteten Fortführung der erfolgreichen Arbeit für die Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft im Kanton Solothurn. Bis 2032 soll ein Anteil von rund 13 % Vereinbarungsflächen im Landwirtschaftsgebiet (Landwirtschaftsfläche und Fläche Sömmerungsgebiet) erreicht werden. Aufgrund der Ergebnisse eines ersten Zwischenberichtes über den Umsetzungsstand des Programmes wird der Regierungsrat voraussichtlich Ende 2025 allfällig erforderliche Justierungen in den Programmzielen innerhalb des vom Kantonsrat genehmigten Kreditrahmens vornehmen können.

Im Rahmen der Förderung der «Natur im Siedlungsraum» soll die Anzahl mit interessierten Gemeinden abgeschlossenen vierjährigen, freiwilligen Leistungsvereinbarungen im neuen kantonalen Programm «SO!naturnah» erhoben werden. Diese Aktivitäten entsprechen einem Schwerpunkt der Strategie Natur und Landschaft 2030+. Der Regierungsrat wird über den Stand der Umsetzung dieser Strategie, welche departementsübergreifend in elf Handlungsfeldern die Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft zum Ziel hat, voraussichtlich bis Ende 2025 Kenntnis nehmen und allfällige ab 2026 vorzunehmende Anpassungen beschliessen.

Gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2023/2025 vom 5. Dezember 2023 werden Rangereinsätze zur Aufsicht über die Einhaltung von Schutzzielen in «Hotspots», vorab in störungsempfindlichen kantonalen Naturreservaten mit hohem Freizeit- und Erholungsdruck, fortgesetzt und bei ausgewiesenem Bedarf angemessen erweitert. Solche Einsätze kommen somit dann in Frage, wenn die vorgängige Koordination von Schutz- und Nutzungsinteressen an einem konkreten Standort ergeben hat, dass dadurch vor Ort eine positive Wirkung erzielt werden könnte. Ein flächendeckendes Rangerprogramm im Kanton Solothurn steht hingegen nicht zur Diskussion.

In der Juraschutzzone werden mit Massnahmen des Heimatschutzes höhere Kosten abgegolten, die sich daraus ergeben, dass Bauten und Anlagen in besonderer Weise auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen haben. Darüber ist auch im übrigen Kanton die Förderung freiwilliger Massnahmen denkbar, welche zu einer besseren ortsbaulichen oder landschaftlichen Einordnung führen und damit die Anliegen des Heimatschutzes unterstützen.

Für die Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes besteht eine Spezialfinanzierung. Der Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) wird durch Beiträge der Gemeinden und des Kantons (Anteile aus der Grundstücksgewinnsteuer), des Bundes (Programmvereinbarungen «Naturschutz» und «Landschaft» 2025 - 2028 mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU) sowie durch die Kühlwasserabgabe des Kernkraftwerkes (KKW) Gösgen und die Wasserrechtszinsen aus der Konzession des Wasserkraftwerkes Ruppoldingen gespeist.

2 Natur und Landschaft

Produkte: Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL), Natur im Siedlungsraum, Naturschutz

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
21	Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen auf freiwilliger Basis erhalten und aufwerten							
211	Neu unterzeichnete Vereinbarungen im Rahmen des MJPNL	(-) Anz.	82	52	40	45	40	35
212	Hecken im MJPNL	(-) km	74	76	70	78	79	80
213	Weiden im MJPNL	(-) ha	1'577	1'589	1'595	1'630	1'650	1'670
214	Wiesen im MJPNL	(-) ha	1'574	1'603	1'620	1'635	1'650	1'665
215	Hochstamm-Bäume im MJPNL	(-) Anz.	14'366	13'774	15'000	14'500	14'700	15'000
216	Ackerlebensräume im MJPNL	(-) ha	0	0	5	10	20	30
217	Wasserbeeinflusste Lebensräume im MJPNL	(-) ha	12	17	25	30	35	40
218	Anzahl realisierter Projekte zur Förderung prioritärer Tier- und Pflanzenarten	(-) Anz.	19	8	5	5	5	5

22 Natur im Siedlungsraum fördern

221	Beitragsgesuche (Anzahl p.a.)	(-) Anz.				7	7	7
222	Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden (Anzahl p.a.)	(-) Anz.				2	2	2

Bemerkungen: 221 und 222: Neue Indikatoren ab GB 26-28

23 Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen

231	Unterhaltseingriffe in Kantonalen Naturreservaten	(-) Anz.	36	26	10	15	20	20
232	Betriebene Rangerdienste in Hotspot-Gebieten Natur und Naherholung	(-) Anz.				5	6	7

Bem.: Neuer Indikator ab GB 26-28

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
Aufwertungsmassnahmen in Kantonalen Naturreservaten und in der Witschutzzone	Anzahl	11	7	3			
Vereinbarungen MJPNL total	Anzahl	2'261	3'971	2'080			
Vereinbarungsfläche MJPNL (total)	Hektar	3'335	3'565	3'270			

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	319	352	405	1'076	343	345	347	1'035
Erlös	TCHF				0	0			0
Saldo	TCHF	319	352	405	1'076	343	345	347	1'035

3.2.3 Produktegruppe 3: Koordination Baugesuche

Die Kantone sind nach Bundesrecht zuständig für alle Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Bauliche Massnahmen und Zweckänderungen ausserhalb der Bauzone bedürfen somit neben der ordentlichen Baubewilligung durch die örtliche Baubehörde zusätzlich gemäss § 38^{bis} Abs. 1 PBG einer Bewilligung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement (BJD). Die Abteilung Baugesuche behandelt sämtliche Bauvorhaben, die ausserhalb der Bauzone liegen.

Wegweisend ist künftig hierfür die von den Eidgenössischen Räten am 29. September 2023 verabschiedete Vorlage zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, welche voraussichtlich Mitte 2026 in Kraft treten dürfte. Neu wird deshalb ein Ziel zur Stabilisierung der Anzahl Gebäude sowie der Bodenversiegelung im Nichtbaugebiet aufgenommen. Deren exakte Definition wird bis zur Inkraftsetzung der revidierten Raumplanungsverordnung (ebenfalls per Mitte 2026) bekannt sein. Es ist zu erwarten, dass hierdurch der Druck auf die Nutzung der bestehenden Gebäude zunehmen wird. Betreffend zusätzliche Gebäude wird vor allem die Landwirtschaft gefordert sein, damit das Stabilisierungsziel auch langfristig eingehalten werden kann. Es scheint deshalb angezeigt, der Landwirtschaft im Bewilligungsverfahren «Vorrang» einzuräumen, insbesondere auch dann, wenn es um entsprechende Voranfragen geht. Mit zwei neuen statistischen Messgrössen soll künftig abgebildet werden, welche Anteile der Baugesuche auf zonenkonforme Vorhaben bzw. Ausnahmegewilligungen entfallen. Mit Blick auf das neu einzuführende Instrument der Abbruchprämien ist es zudem folgerichtig, künftig die «Anzahl Abbrüche» festzuhalten.

Ein übergeordnetes Ziel für die Produktegruppe Koordination Baugesuche besteht weiterhin darin, Baugesuche zielgerichtet und schnell abzuwickeln und Entscheide klar und verständlich abzufassen. Dieses Ziel konnte im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone zuletzt nicht im angestrebten Umfang erreicht werden. Vielmehr prägten anhaltende Vakanzen und ein entsprechender Pendenzenaufbau die zurückliegende Globalbudgetperiode 2023 – 2025. Nach dem nun alle Stellen besetzt sind, werden die Ressourcen einerseits für das neu anfallende Tagesgeschäft, andererseits aber auch den Abbau der sich in den letzten Jahren angehäuften Pendenzen eingesetzt. Dies wird sich auf absehbare Zeit auch in der Fristeinhaltung widerspiegeln: Je höher der Anteil von älteren Pendenzen am gesamten Arbeitsvolumen ist, desto tiefer fällt der Anteil fristgerecht erledigter Geschäfte aus. Hinzu kommt, dass die Qualität der eingereichten Baugesuchsunterlagen leider weiterhin häufig nicht den Anforderungen entspricht und dass der Anteil von komplexeren, mit Interessenskonflikten behafteten Bauvorhaben weiter steigt. Dies führt zu häufigen Nachforderungen und/oder weiterführenden Abklärungen mit den örtlichen Baubehörden und Bauherrschaften. Um diesen Sachverhalt sichtbar zu machen, soll künftig die Anzahl Zwischenberichte statistisch erfasst werden. Am Ziel, den Anteil der erledigten Baugesuche ausserhalb der Bauzone innerhalb von 60 Tagen von mindestens 85% zu erreichen, soll gleichwohl auch langfristig festgehalten werden. Dasselbe gilt für den Erledigungsquotienten.

Im Zeitraum des Globalbudgets 2026 - 2028 ist von der Einführung des kantonalen, elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBauSO) auszugehen. Dieses Projekt beansprucht die Abteilung Baugesuche als kantonale Koordinationsstelle für Baugesuche bereits in der Projektphase besonders stark. Inwiefern die Ablösung der heutigen Geschäftsdatenbank SOBAU im Bereich Baugesuche vollzogen werden kann und welche Chancen und Risiken durch die Einführung neuer digitaler Prozesse einhergehen, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Das Prüfen von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen bildet den Schwerpunkt des Tätigkeitsfeldes der Abteilung Baugesuche. Sie übernimmt aber zusätzlich auch die Koordination der kantonalen Stellungnahmen zu Plangenehmigungsgesuchen zuhanden der zuständigen Bundesstellen (z.B. ESTI, ENSI, BAZL, BFE). In ausgewählten Fällen, in welchen das Bau- und Justizdepartement als Baubehörde bestimmt wurde (§ 135 Abs. 2 PBG), wirkt die Abteilung Baugesuche unterstützend.

Zusammengefasst werden in den kommenden Jahren neue gesetzliche Vorgaben (RPG2) sowie der Prozess zur Einführung des digitalen Baugesuchs den Alltag der Abteilung Baugesuche stark beeinflussen. Der angestrebte Pendenzenabbau wird dabei Auswirkungen auf die Zielerreichung bezüglich Fristen haben. Um die anvisierten Ziele dennoch bestmöglich zu erreichen, ist eine eingespielte und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Baubehörden, den kantonalen Fachstellen und dem ARP als Koordinationsstelle deshalb unabdingbar. Dies entspricht auch den Massnahmen für mehr Effizienz im Sinne des KRB Nr. SGB 0167/2024 vom 29. Januar 2025 (Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung: Bericht).

3 Koordination Baugesuche

Produkte: Baugesuche ausserhalb Bauzone, Plangenehmigungsgesuche

XX	Ziele								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28	
31	Gebäude und Bodenversiegelung im Nichtbaugelände stabilisieren								
311	Zahl der Gebäude im Nichtbaugelände	(-) %				102	102	102	
312	Bodenversiegelung in ganzjährig bewirtschafteten Landwirtschaftszonen	(-) %				102	102	102	
Bemerkungen: 311 und 312: Neue Indikatoren ab GB 26-28									
32	Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen								
321	Anteil der erledigten Baugesuche ausserhalb der Bauzone innerhalb von 60 Tagen (nach Erhalt der Unterlagen)	(+) %				85	85	85	
Bem.: Neue Nummerierung ab GB 26-28 Ist23 61 / Ist24 46 / Soll25 85									
322	Erledigungsquotient Baugesuche ausserhalb der Bauzone (Erledigung/Neueingänge)	(+) %				100	100	100	
Bem.: Neue Nummerierung ab GB 26-28 Ist23 95 / Ist24 97 / Soll25 100									
Statistische Messgrössen									
	Eingereichte Baugesuche ausserhalb der Bauzone zonenkonform	Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28	
		Anzahl							
	Eingereichte Baugesuche ausserhalb der Bauzone, Ausnahmegenehmigung	Anzahl							
	Zwischenberichte	Anzahl							
	Baugesuche ausserhalb der Bauzone - Kantonale Zustimmung ohne Vorbehalte	Anzahl	259	230					
	Baugesuche ausserhalb der Bauzone - Kantonale Zustimmung mit Vorbehalten	Anzahl	17	13					
	Abgelehnte Baugesuche ausserhalb der Bauzone	Anzahl	21	18					
	Eingereichte Voranfragen ausserhalb der Bauzone	Anzahl	38	18					
	Eingereichte Plangenehmigungsgesuche (Leitbehörde Bund)	Anzahl	63	70					
	Eingereichte Baugesuche Baubehörde BJD	Anzahl	13	11					
Produktgruppenergebnis									
	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'192	1'600	1'064	3'855	1'687	1'709	1'731	5'127
Erlös	TCHF	-167	-173	-160	-500	-180	-180	-180	-540
Saldo	TCHF	1'025	1'426	904	3'355	1'507	1'529	1'551	4'587

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	VA26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TOH	4'058	4'315	4'414	12'788	4'279	4'339	4'392	13'010
Ertrag	TOH	-345	-332	-370	-1'047	-410	-370	-330	-1'110
Globalbudgetsaldo	TOH	3'713	3'983	4'044	11'741	3'869	3'969	4'062	11'900
Saldo der internen Verrechnungen	TOH	712	819	922	2'453	949	949	949	2'847
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TOH	4'770	5'134	5'336	15'241	5'227	5'287	5'340	15'854
Erlös	TOH	-345	-332	-370	-1'047	-410	-370	-330	-1'110
Saldo	TOH	4'425	4'802	4'966	14'194	4'817	4'917	5'010	14'744
1 Raumplanung									
Kosten	TOH	3'259	3'183	3'867	10'309	3'197	3'233	3'262	9'692
Erlös	TOH	-178	-159	-210	-547	-230	-190	-150	-570
Saldo	TOH	3'081	3'024	3'657	9'762	2'967	3'043	3'112	9'122
2 Natur und Landschaft									
Kosten	TOH	319	352	405	1'076	343	345	347	1'035
Erlös	TOH				0	0			0
Saldo	TOH	319	352	405	1'076	343	345	347	1'035
3 Koordination Baugesuche									
Kosten	TOH	1'192	1'600	1'064	3'855	1'687	1'709	1'731	5'127
Erlös	TOH	-167	-173	-160	-500	-180	-180	-180	-540
Saldo	TOH	1'025	1'426	904	3'355	1'507	1'529	1'551	4'587

3.3.2 Verpflichtungskredit

		CHF	Jahre der GB-Periode 2026-2028			Total
			2026	2027	2028	
Globalbudget	Verpflichtungskredit		3'869'000	3'969'000	4'062'000	11'900'000
	Teuerungsausgleich					
	Zusatzkredit					
	Total		3'869'000	3'969'000	4'062'000	11'900'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST23	IST24	Plan25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		25.4	27.8	28.3	81.5	28.5	28.5	28.5	85.5
Anzahl Mitarbeitende		32	35	36	103	36	36	36	108
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

In der neuen GB-Periode soll der aktuelle Personalbestand per 1. Januar 2025 von 28.5 Pensen beibehalten werden, um die Aufgaben in den Produktgruppen Raumplanung, Natur und Landschaft sowie Koordination Baugesuche zeit- und sachgerecht erfüllen zu können. Dies unter der Voraussetzung, dass die Massnahmen für mehr Effizienz im Sinne des KRB Nr. SGB 0167/2024 vom 29. Januar 2025 (Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung: Bericht) konsequent umgesetzt werden.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode ist der Leistungsauftrag im Grundsatz unverändert geblieben. Um den an die Produktgruppen 1 Raumplanung und 3 Koordination Baugesuche gerichteten Ansprüchen und Erwartungen vermehrt auch in der gebotenen Termintreue gerecht zu werden, soll die Effizienz des Ressourceneinsatzes im ARP entsprechend den mit dem Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung empfohlenen elf Massnahmen gesteigert werden. Der Stand der Umsetzung soll jeweils im Geschäftsbericht ausgewiesen werden.

Rückblickend muss kritisch festgestellt werden, dass das ARP in der zurückliegenden Globalbudgetperiode mehrfach aufgrund von personellen Wechseln in der Aufgabenerfüllung zurückgeworfen wurde. Eine Effizienzsteigerung ist folglich nur in Verbindung mit stabilen personellen Verhältnissen dauerhaft zu erreichen. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen betreffend Attraktivität des ARP als Arbeitgeber bleibt damit ebenfalls ein vorrangiges Ziel.

Insgesamt führen die angestrebten Ziele, die zugewiesenen Aufgaben und ein stabiler Pensenbestand in den nächsten Jahren zu einem mit der zurückliegenden Globalbudgetperiode vergleichbaren Mittelbedarf.

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024

Der Regierungsrat hat den Massnahmenplan am 20. Dezember 2024 verabschiedet. Die Massnahmen «Auf Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verzichten» (D_BJD_03; 100'000 Franken pro Jahr), «Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura über Natur- und Heimatschutzfonds finanzieren (D_BJD_04; 170'000 Franken pro Jahr) sowie «Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD ausschöpfen» (G_BJD_03; 19'000 Franken pro Jahr) wurden bereits berücksichtigt. Die in der Kompetenz des Kantonsrates liegende Massnahme «Gebührentarif für Behandlung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone anpassen» (G_BJD_02; 140'000 Franken pro Jahr) ist hingegen noch nicht abgebildet, da die entsprechende Anpassung des Gebührentarifs noch aussteht.

3.5.3 Laufende Budgetperiode

in Mio. CHF

Verpflichtungskredit GB-Periode 2023–2025

Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 0147/2022	12.0
+1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022	+0.2
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023	+0.1
Bereinigter Verpflichtungskredit	12.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE23 + RE24 + VA25)	11.8
Zu begründende Differenz	-0.5

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.5
- Zahlreiche längere Vakanzen; tiefere Einstiegslohnklassen und Einstufungen bei Stellenbesetzungen	-0.5	
Total Sachaufwand		0.0
Total Ertrag		0.0
Total		-0.5

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	in Mio. CH
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2023 - 2025 (RE23 + RE24 + VA25)	11.8
Beantragter Verpflichtungskredit 2026 - 2028	11.9
Zu begründende Differenz	+0.1

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.9
+ Lohnanpassungen infolge Stufenanstieg und Ziellohnklassen sowie Neueinreihungen	+0.9	
Total Sachaufwand		-0.8
- MP24: Naturpärke über Spezialfinanzierung NHF	-0.5	
- MP24: Lokale Agenda gestrichen	-0.3	
Total Ertrag		0.0
Total		+0.1

4. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1583), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2026 bis 2028 sind folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Raumplanung
 - 1.1.1. Eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen gewährleisten
 - 1.1.2. Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit fördern
 - 1.1.3. Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
 - 1.1.4. Kantonale Schlüsselprojekte voranbringen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Natur und Landschaft
 - 1.2.1. Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen auf freiwilliger Basis erhalten und aufwerten
 - 1.2.2. Natur im Siedlungsraum fördern
 - 1.2.3. Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen
 - 1.3. Produktgruppe 3: Koordination Baugesuche
 - 1.3.1. Gebäude und Bodenversiegelung im Nichtbaugesuchgebiet stabilisieren
 - 1.3.2. Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen.
2. Für das Globalbudget «Raumplanung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 11'900'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Raumplanung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Amt für Raumplanung
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste